

Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



gemischte Bauflächen - geplant -(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 45

Im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP Ä 45 A.dwg	11.01.2024

Verfahren

Genehmigung

		•	
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	04.12.2013		
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	13.12.2013	Canaharianaa	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	05.02.2021		
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: bzw. Aushang vom 15.02.2021 bis 12.03.2021		Genehmigung gemäß§6 Abs.1 BauGB	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	30.11.2022	Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt a.d. Weinstr., den 27.06.2024	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 19.12.2022 bis 27.01.2023	09.12.2022		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplan- entwurfes:	28.09.2023		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom 27.10.2023 bis 01.12.2023	20.10.2023		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat:	06.03.2024		
 Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB: 	27.06.2024		
11. Ausgefertigt:	15.08.2024		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wiksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	30.08.2024		

Bearbeiter/in	Straub	08.04.2024	gez. Straub
Zeichner/in	Ehrlich		
Abteilungsleiter	Rosenkranz	10.04.2024	gez. Rosenkranz
Amtsleiter	Strobach	10.04.2024	gez. Strobach
Mainz, 11.04.2024 gez. Grosse		Ausgefertigt, Mainz 15.08.2024	
			gez. Haase
Beigeordnete		Oberbürgermeister	